

Antragsformular Schulgeldermässigung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben mit dem Anmeldeformular einsenden an:
Schulverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 7, 8634 Hombrechtikon



Der Antrag bezieht sich auf das folgende Kind bzw. auf die folgenden Kinder:

Name/Vorname	Geburtsdatum

Das Schulgeld wurde vom Vorstand der Jugendmusikschule Hombrechtikon festgelegt. Die Ermässigungen richten sich nach den Gebührentarifen der Gemeinde Hombrechtikon.

HINWEISE

Keine Schulgeldermässigung

Beträgt das steuerbare Vermögen der mit den minderjährigen Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern beziehungsweise Lebenspartner CHF 300'000 oder mehr, so sind die Musikunterrichtskosten, unabhängig vom Einkommen, vollumfänglich von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Berechnung für Ermässigung

Die Gemeinde gewährt den Eltern Ermässigungen auf die Schulgeldkosten. Die Höhe wird aufgrund der aktuellen Steuerveranlagung errechnet und richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Anzahl minderjähriger Kinder im gleichen Haushalt.

Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus den Einkünften der mit den minderjährigen Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten / Lebenspartner. Zu den Einkünften gehören:

Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit; Nebenerwerb, Sozial- und andere Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenenerträge, Unterhaltsbeiträge usw. (Ziff. 7 der Steuererklärung).

Alimente

Die gerichtlich festgelegten zu zahlenden Alimente und Unterhaltsbeiträge an Partner / Kinder aus früheren Verbindungen werden vom massgebenden Einkommen abgezogen.

Quellensteuer

Leistungsbezüger, die der Quellensteuer unterstehen, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen. Sie sind verpflichtet, sämtliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu melden.

Fehlende oder falsche Angaben

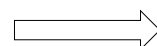
Werden zur Berechnung der Schulgeldermässigung keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, wird keine Ermässigung gewährt.

Neuberechnung der Ermässigung

Die Berechnung gilt aufgrund der aktuellen Unterlagen für ein Jahr. Eine Neuberechnung kann auf das jeweilig nächste Semester beantragt werden, wenn dauerhafte Änderungen bei den Familienverhältnissen oder Veränderungen der Einkommens- bzw. Vermögensverhältnissen (bei mindestens CHF 5'000 Differenz pro Jahr) vorliegen.

Die antragstellende Person ist verpflichtet, Änderungen innert Monatsfrist von sich aus zu melden, damit eine Neuberechnung für das nächste Semester stattfinden kann.

Die Schulgeldermässigung wird ab Eingang der schriftlichen Antragsstellung ausgerichtet – ohne Rückwirkung auf bezogene Dienstleistungen.



Antragsformular Schulgeldermässigung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben mit dem Anmeldeformular einsenden an:
Schulverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 7, 8634 Hombrechtikon



Bitte ausfüllen

Massgebend sind die **aktuellsten Steuerdaten**

Eltern / Elternteil 1		Steuerjahr
Name / Vorname		
Elternteil 2 / Lebenspartner		Steuerjahr
Name / Vorname		
Haushaltsadresse		Wohnort

Steuerbares Vermögen im In- und Ausland (Ziff. 35 der Steuererklärung)

→ ist auch von Quellensteuerpflichtigen auszufüllen

Eltern / Elternteil 1	mit den Kindern im gleichen Haushalt lebend	CHF
Elternteil 2	mit den Kindern im gleichen Haushalt lebend	CHF
Steuerbares Vermögen Total		CHF

Steuerbares Einkommen

der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern, Elternteil und Lebenspartner.

→ Quellensteuerpflichtige tragen bei den Einkünften das Brutto-Jahreseinkommen des Vorjahres ein.
(siehe Hinweis auf Seite 1)

Eltern / Elternteil 1	Total der Einkünfte (Ziff. 7 der Steuererklärung)	CHF
	– abzüglich Unterhalt (Ziff. 13.2. der Steuererklärung)	CHF
TOTAL 1		CHF
Elternteil 2 / Lebenspartner	Total der Einkünfte (Ziff. 7 der Steuererklärung)	CHF
	– abzüglich Unterhalt (Ziff. 13.2 der Steuererklärung)	CHF
TOTAL 2		CHF
Massgebendes Einkommen Total		CHF

Anzahl minderjährige Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen	
---	--

Ermächtigung

Um einen Kostenbeitrag ermitteln zu können, wird mit meiner / unserer Unterschrift das Steueramt Hombrechtikon ermächtigt, der Schulverwaltung die folgenden Auskünfte zu erteilen:

- Steuerbares Vermögen der mit den Kindern im gleichen Haushalt wohnenden Eltern / Lebenspartner.
- Massgebendes Einkommen der mit den Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern / Lebenspartner.
- Massgebende Anzahl minderjähriger Kinder.

Mit der Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass das Antragsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Datum	Unterschrift Eltern / Elternteil 1
Datum	Unterschrift Elternteil 2 / Lebenspartner